

Schlussbericht
über die
örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses
des Eigenbetriebs

Immobilien
der Kreiskrankenhäuser
Calw und Nagold

für das Wirtschaftsjahr

2013



Inhalt

1. Allgemeines.....	3
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	3
1.2 Prüfungsauftrag, Prüfer	4
1.3 Prüfungsumfang.....	4
1.4 Wirtschaftsplan 2013.....	5
1.5 Aufstellung des Jahresabschlusses 2013.....	5
1.6 Lagebericht 2013	5
1.7 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	6
2. Bilanz - Aktiva.....	6
2.1 Anlagevermögen.....	6
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	6
2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6
2.4 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (§ 20 LKHG)	7
3. Bilanz – Passiva	7
3.1 Eigenkapital.....	7
3.2 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens....	8
3.2.1 Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	8
3.2.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand ..	8
3.3 Rückstellungen	8
3.4 Verbindlichkeiten.....	9
3.4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
3.4.2 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	9
3.4.3 Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	9
3.4.4 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.....	10
3.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (§ 19 LKHG)	10
3.6 Rechnungsabgrenzung	10
4. Gewinn- und Verlustrechnung 2013 (GuV).....	10
5. Schlussbemerkung	11
6. Feststellungen	12

1. Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18.07.2005 beschlossen, den Betrieb der Krankenhäuser rückwirkend zum 01.01.2005 im Wege der Ausgliederung unter Zurückbehaltung des Grundbesitzes in die Kreiskliniken Calw gGmbH umzuwandeln.

Die beim Landkreis verbliebenen Grundstücke und aufstehenden Gebäude werden seit dem 01.01.2005 als Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ weitergeführt. Die dafür notwendige Betriebssatzung wurde vom Kreistag ebenfalls in seiner Sitzung am 18.07.2005 beschlossen.

Der Eigenbetrieb wird aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 18.06.2006 seit dem 01.01.2007 innerhalb der Kernverwaltung des Landkreises fortgeführt. Die Betriebssatzung wurde vom Kreistag am 22.10.2007 rückwirkend zum 01.01.2007 beschlossen. Nach § 2 der Betriebssatzung ist Gegenstand des Eigenbetriebs die Bereitstellung von Grundstücken nebst Gebäuden für Zwecke des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen der Aufgabenstellung des Landkreises Calw.

Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb als Sondervermögen des Landkreises getrennt zu verwalten und nachzuweisen. Er hat seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung zu führen.

Nach § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.d.F. vom 04.05.09, GBl. S. 185, gelten für den Eigenbetrieb die Vorschriften der Gemeindeordnung und die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften sowie krankenhausspezifische Gesetze und Verordnungen.

Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) des Landkreises (§ 13 EigBG, § 2 KHBV).

Der Eigenbetrieb Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold war ursprünglich mit einem Stammkapital von 1.500.000 EUR ausgestattet. Das Eigenbetriebsgesetz bestimmt in § 12 Abs. 2 Satz 1, dass der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten ist. Bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen wie dem EB Immobilien kann jedoch nach Satz 2 auf die Ausweisung eines Stammkapitals verzichtet werden.

Durch Kreistagsbeschluss vom 20.12.2010 wurde das Stammkapital des EB Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold der Kapitalrücklage zugeführt und weist nun einen Betrag von 0,00 EUR aus.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 der Betriebssatzung die des Landkreises. Ferner unterliegt der EB Immobilien der Kreiskrankenhäuser der Ausschusszuständigkeit

des Verwaltungsausschusses mit den in der Hauptsatzung aufgeführten Zuständigkeiten und Zuständigkeitswertgrenzen.

1.2 Prüfungsauftrag, Prüfer

Die Landkreisordnung (LKrO) bestimmt in § 48, dass auf die Wirtschaftsführung des Landkreises die für die Gemeindewirtschaft geltenden Vorschriften anzuwenden sind. Dies bedeutet, dass nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) das Rechnungsprüfungsamt zur Vorberatung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zu prüfen hat, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts sind nach § 112 GemO und nach § 2 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises vom 17.12.01

„5. die Prüfung der Wirtschaftsführung, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfungen,
6. die Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagserteilung (Wertgrenzen siehe hierzu Verfügung des Landrats vom 20.12.2001, bzw. Beschluss des Kreistags vom 21.04.2008).“

Prüfer waren Tobias Roller und Frank Kern.

1.3 Prüfungsumfang

Geprüft wurden

- der Jahresabschluss (Schlussbilanz zum 31.12.2013 - datiert zum 21.11.2014 - und die Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterungen),
- der Lagebericht,
- Anlagennachweis,

Die folgenden Prüfungsbemerkungen beschränken sich auf die wichtigsten Punkte des Jahresabschlusses samt den Anlagen.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen des Eigenbetriebs und zusätzlicher Informationen durch die zuständige Abteilung Finanzen.

1.4 Wirtschaftsplan 2013

Vor Beginn des Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, aufzustellen. Der Kreistag hat dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs in seiner Sitzung am 17.12.2012 zugestimmt (siehe Seiten 735 ff. Haushaltsplan des Landkreises Calw).

1.5 Aufstellung des Jahresabschlusses 2013

Die Betriebsleitung hat zum Schluss des Wirtschaftsjahres einen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen (§ 16 EigBG, § 4 Abs. 2 KHBV).

Nach § 4 Abs. 2 der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG sollen der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden.

Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss im Entwurf am 30.04.2014 vorgelegt. Der endgültige Jahresabschluss wurde am 05.12.2014 zur Prüfung vorgelegt.

1.6 Lagebericht 2013

Nach § 16 Abs. 1 EigBG ist mit dem Jahresabschluss des Krankenhauses ein Lagebericht zu erstellen. Für den Inhalt gilt § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i.V.m. § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB). Im Lagebericht sind u. a. darzustellen:

- Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sowie die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs,
- Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen, Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben, Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (Anfangsstand, Zugänge und Entnahmen), Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Der Lagebericht wurde mit dem Jahresabschluss vorgelegt und ist sehr knapp gehalten. Zusammen mit dem Anhang vermittelt der Jahresabschluss jedoch ein der Struktur des Eigenbetriebs angepasstes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse des Betriebs.

1.7 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im Jahr 2006 führte die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises für die Rechnungsjahre 2000–2004 durch. Der Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ war nicht Gegenstand der Prüfung. Im Jahr 2012 wurde der Eigenbetrieb für die Wirtschaftsjahre 2005-2010 von der GPA geprüft.

2. Bilanz - Aktiva

2.1 Anlagevermögen

In der Anlagenbuchhaltung ist das Anlagevermögen zum 31.12.2013 nachgewiesen. Der Anlagenachweis stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein. Das Anlagevermögen hat sich nach Anschaffungswerten wie folgt entwickelt:

	2013	2012	2011
	EUR	EUR	EUR
Anfangsbestand	104.278.804,06	104.278.804,06	104.278.804,06
Zugänge	3.373,47	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Endstand	104.282.177,53	104.278.804,06	104.278.804,06
Abschreibungen	63.829.575,51	60.777.404,79	57.727.041,79
Restbuchwerte zum 31.12.	40.452.602,02	43.501.399,27	46.551.762,27
Das sind in % der Anschaffungswerte	38,79	41,72	44,64

Im Anlagenachweis ist das Anlagevermögen ausführlich dargestellt. Dieser entspricht im Wesentlichen den Gliederungsvorschriften der Anlage 3 zur KHBV.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weist zum 31.12.2013 einen Stand von 3.206,38 EUR aus. Es handelt sich hierbei um noch ausstehende Nachzahlungen für Miet- und Nebenkosten.

2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2013 beträgt 46.645,07 EUR. Die am 20.08.2013 durchgeführte Kassenprüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

2.4 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (§ 20 LKHG)

31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
EUR	EUR	EUR	EUR
3.322.680,17	3.320.311,17	3.317.942,17	3.315.573,17

Dem Ausgleichsposten sind im Berichtsjahr, wie in den Vorjahren, 2.369,00 EUR an Abschreibungen zugeführt worden. Die Abschreibungen auf förderfähige Anlagegüter, die vor Inkrafttreten des KHG aus Eigenmitteln finanziert wurden, werden hier angesammelt und machen diese sichtbar. Der Ausgleichsposten neutralisiert diese Abschreibungen.

3. Bilanz – Passiva

3.1 Eigenkapital

Der Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold war ursprünglich mit einem Stammkapital von 1.500.000 EUR ausgestattet. Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 20.12.2010 wurde das Stammkapital der Kapitalrücklage zugeführt und weist nun einen Betrag von 0,00 EUR aus (siehe u.a. Ausführungen Ziffer 1.1 auf S. 3 dieses Berichts).

Die **Kapitalrücklagen** bestehen hauptsächlich aus den zweckgebundenen Einlagen des Krankenhausträgers für bestimmte Anschaffungen, vermindert um die auf diese Sachanlagen entfallenden Abschreibungen, d.h. sie entsprechen im Wesentlichen den Restbuchwerten der nicht geförderten Anlagegüter ohne Grundstücke.

	2013	2012	2011
	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklagen Stand 01.01.	14.612.792	15.038.322	16.544.087
Zuführung Stammkapital zur Kapitalrücklage	0	0	0
Entn. Verlust Eigenbetrieb Vorjahr	-429.599	-425.530	-1.505.765
Zuführungen des Trägers	0	0	0
Tilg.zusch. des Trägers für Kredittilgung	0	0	0
Kapitalrücklagen Stand 31.12.	14.183.193	14.612.792	15.038.322

Darstellung des Verlustvortrages in der Bilanz:

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklagen	14.612.792	15.038.322	16.544.087
Verlustvortrag	-429.599	-425.530	-1.505.765
Saldo	14.183.193	14.612.792	15.038.322

Der Jahresfehlbetrag der GuV 2012 **beträgt 429.599,15 EUR**. Der Jahresfehlbetrag wird vorgetragen und mit der Kapitalrücklage verrechnet. In der Bilanz ist seit dem

Jahresabschluss 2012 der Ausgleich des Verlustvortrages durch die Kapitalrücklage ersichtlich. Ab dem Jahresabschluss 2013 erfolgt die Ausweisung des Verlustvortrages unter einer gesonderten Position, entsprechend ist die Kapitalrücklage mit einem höheren Betrag ausgewiesen. Der Saldo aus den beiden Positionen ergibt sich in der Bilanz zum 31.12.2014.

3.2 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

3.2.1 Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG

Stand	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
	19.649.496,76	21.159.339,00	22.667.438,00
darin enthalten			
Pauschalförderung nach § 15 LKHG	216.319,28	250.033,00	283.831,00
Einzelförderung nach § 12 LKHG	19.433.177,48	20.909.306,00	22.383.607,00

In dieser Bilanzposition sind sowohl die Sonderposten aus Einzelförderung nach § 12 LKHG als auch aus der Pauschalförderung nach § 15 LKHG enthalten. Der Sonderposten stellt ein Äquivalent der geförderten Anlagegüter dar und damit eine potenzielle Rückzahlungsverpflichtung bei Betriebsaufgabe gegenüber der Förderbehörde. Er vermindert sich jährlich um die Abschreibungen für diese Anlagegüter.

3.2.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Stand	136.055,50	154.820,00	173.585,00

Der Sonderposten korrespondiert mit den Restbuchwerten der Anlagegüter, die mit Zuschüssen finanziert wurden, die vor Inkrafttreten des KHG (1972) gewährt worden sind. Der Sonderposten wurde mit den darauf entfallenden Abschreibungen in Höhe von 18.764,50 EUR aufgelöst.

3.3 Rückstellungen

Da kein eigenes Personal im Eigenbetrieb vorgehalten wird, erübrigt sich die Bildung von Urlaubs- und Altersteilzeitrückstellungen. Rückstellungen für den Instandhaltungsaufwand müssen nicht im Eigenbetrieb gebildet werden, da im Pachtvertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Krankenhaus gGmbH vereinbart wurde, dass die gGmbH die Aufwendungen für die Instandhaltung übernimmt. Rückstellungen für Instandhaltung werden ggf. bei der Kreiskliniken Calw gGmbH gebildet.

3.4 Verbindlichkeiten

3.4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
Stand	9.878.490,59	10.934.656,13	12.015.996,38

Beim Eigenbetrieb Immobilien sind diejenigen Kredite verblieben, die zur Finanzierung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau aufgenommen wurden. Im Betrag von 9.878.490,59 EUR ist ein Betrag von 25.210,05 EUR im Jahr 2013 enthalten. Dieser Betrag entspricht einer Zins- und Tilgungsrate, die im laufenden Jahr (2013) auszubezahlen war, tatsächlich erfolgte die Abbuchung im Rahmen des Lastschriftverfahrens durch das entsprechende Kreditinstitut erst im Folgejahr (2014). Somit ist dieser Betrag richtigerweise in den Verbindlichkeiten enthalten, entsprechend müsste der Gesamtbetrag der Tilgungen im Jahr 2014 um 21.125 EUR höher sein. Der Restbetrag von 4.085,05 € entspricht der im Jahr 2013 nicht ausbezahlten Zinszahlung. Der Zinsaufwand (Gewinn und Verlustrechnung) wurde hingegen richtigerweise im Jahr 2013 gebucht.

Die Kredite haben sich im Jahr 2013 um 1.056.165,54 EUR reduziert. Dies war durch den vom Landkreis geleisteten Verlustausgleich möglich. Es wurden insgesamt Beträge in Höhe von 1.555.332,06 EUR für Zins und Tilgung durch den Landkreis geleistet.

3.4.2 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
Stand	0,00	3.512,97	3.512,97

3.4.3 Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
Stand	27.276,96	119.419,03	110.715,83

Es handelt sich hierbei um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis aus der „Verbundenen Sonderkasse“.

3.4.4 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sind nicht mehr vorhanden. Sämtliche Baumaßnahmen, für die hier in früheren Jahren Fördergelder eingestellt waren, sind fertig gestellt und werden regulär abgeschrieben. Die Forderung ist deshalb mit den Abschreibungen für die Gesamtmaßnahme in den „Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG“ übergegangen.

3.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (§ 19 LKHG)

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
Stand	244.149,45	272.237,00	300.325,00

Die vor Inkrafttreten des KHG (1972) vorhandenen Darlehen wurden als sogenannte „Alte Last“ zu 89,71 % gefördert. Damit wird der Grundsatz gewahrt, dass die Pflegesätze nicht mit Investitionskosten belastet werden dürfen. Der Ausgleichsposten wurde aus den Tilgungsersätzen des Landes angesammelt, um die Abschreibungen, die auf diese darlehensfinanzierten Anlagegüter entfallen, zu vermindern. Der Ausgleichsposten soll ausreichen, um die zukünftigen Abschreibungen zu neutralisieren. Im Wirtschaftsjahr wurden dem Ausgleichsposten 28.087,55 EUR an Abschreibungen entnommen.

3.6 Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten werden aus rein abrechnungstechnischen Gründen zur periodengerechten Ergebnisermittlung gebildet. In der Bilanz sind 0 EUR als aktive (ARA) und 25.605,75 EUR als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRA) aufgeführt. Weitere Posten sind weder in den ARA noch in den PRA enthalten.

4. Gewinn- und Verlustrechnung 2013 (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs beigelegt.

Es ergibt sich im Vergleich von Planansatz und Ergebnis (vgl. Erfolgsplan) insgesamt eine Verbesserung von rund 82 TEUR.

Die Verbesserung ist mit rund 64 TEUR auf die Verbesserungen bei den Erträgen aus Miet- und Pachteinnahmen zurückzuführen. Eine weitere Verbesserung in Höhe von rund 20 TEUR ergibt sich aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (Zahlungen des Landkreises für Zins und Tilgung an den Eigenbetrieb Immobilien, vgl. Ziffer 3.4.1). Bei den Aufwendungen für den Wirtschaftsbedarf (Miete Brandmeldeanlage und Reinigungskosten) hat sich eine Verbesserung um rund 7 TEUR ergeben.

Insgesamt stehen dem gegenüber Verschlechterungen von 12 TEUR. Diese resultieren aus Verschlechterungen bei den Energiekosten (rund 2 TEUR), beim Verwaltungsbedarf (rund 1 TEUR), bei der Instandhaltung (rund 3 TEUR), bei den Abschreibungen (rund 3 TEUR) und für übrige Aufwendungen (3 TEUR).

Seit Feststellung des Jahresabschlusses 2011 werden die Zuschüsse für Tilgungsleistungen der Darlehen des Eigenbetriebes Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold nicht mehr als Investitionszuschuss sondern als Verlustzuweisung gewährt. Dadurch wird den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt (Mitteilung 11/2010) Rechnung getragen, dass Zuweisungen die zur Deckung des Verlustes des Ergebnishaushaltes dienen auch dort zu veranschlagen bzw. zu buchen sind.

Weitere erläuterungsbedürftige Abweichungen sind nicht festgestellt worden.

5. Schlussbemerkung

Der Verlauf des Jahres 2013 ergab mit 319 TEUR einen geringeren Jahresfehlbetrag als geplant. Es gab Abweichungen von den Planansätzen (vgl. Ziffer 4). Im Wesentlichen ist die Verbesserung des Jahresfehlbetrages auf die höheren Mieteinnahmen und auf die erhöhten Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (des Landkreises Calw) zurück zu führen. Die Zuweisungen des Landkreises wurden bereits zum dritten Mal als Ertragszuschuss gebucht. Sie sind mit 1.555 TEUR im Vergleich zu 1.535 TEUR um 20 TEUR höher ausgefallen. 1.056 TEUR davon waren Verlustzuweisungen in Höhe der zu erbringenden Tilgungsleistungen. Die Einnahmeerzielung des Eigenbetriebes erfolgt über Vermietung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen und von Räumlichkeiten. Mit diesen Einnahmen werden die gegenüber dem Kernhaushalt bestehenden Verbindlichkeiten (27.276,96 EUR zum 31.12.2013) zurückgeführt.

Seit Gründung des Eigenbetriebes sind dem Betrieb Verluste von insgesamt 11,0 Mio. EUR entstanden, die jeweils aus der Kapitalrücklage entnommen worden sind. Bedingt durch die vom Kämmererhaushalt gewährten Tilgungszuschüsse konnten die Fremdkredite von 22,1 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR (Stand 31.12.2013) zurückgeführt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 sind keine Investitionen eingeplant. Die langfristige Verschuldung des Betriebs würde bei planmäßigem Vollzug weiter um ca. 4,3 Mio. EUR auf ca. 5,7 Mio. EUR zum 31.12.2017 sinken.

Zum Bilanzstichtag 2013 bestand nach der Vermögensplanabrechnung (Deckungsmittelberechnung) im langfristigen Finanzierungsbereich eine stichtagsbezogene Deckung (Erübrigte Mittel: 23 TEUR).

6. Feststellungen

Es wird vorgeschlagen,

1. den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 319.134,40 EUR in der Jahresrechnung 2014 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
3. die Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG zu entlasten.

Calw, den 08.12.2014

gez.

Tobias Roller

gez.

Frank Kern

Deckungsmittelberechnung in Euro für den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold Stand 29.04.2014

Langfristiger Bereich	E-Bilanz 2005	WJ 2005	WJ 2006	WJ 2007	WJ 2008	WJ 2009	WJ 2010	WJ 2011	WJ 2012	WJ 2013	WJ 2014	WJ 2015	WJ 2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	66.867	62.848	61.248	58.342	55.300	52.883	49.717	46.551	43.501	40.452	37.423	34.399	31.438
- Ertragszuschüsse													
Summe langfristige Anlagen	66.867	62.848	61.248	58.342	55.300	52.883	49.717	46.551	43.501	40.452	37.423	34.399	31.438
Eigenkapital	14.651	15.064	15.158	14.559	15.577	15.386	15.038	14.612	14.184	13.864	13.458	13.013	12.561
Abzgl. aktive langfr. Rechnungsabgrenzungsposten	-3.276	-3.304	-3.306	-3.308	-3.311	-3.313	-3.316	-3.319	-3.321	-3.323	-3.327	-3.330	-3.333
Fremdkapital	22.151	20.601	19.059	18.367	15.574	14.255	13.097	12.015	10.935	9.878	8.809	7.805	6.844
Langfristige Rückstellungen und Sonderposten mit Rücklagenanteil	28.933	32.079	30.390	28.809	27.671	26.059	24.449	22.841	21.314	19.786	18.489	16.950	15.439
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0	0	20	47	26	24	23	21
Passive langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	527	492	441	413	386	357	329	300	272	244	215	186	157
Langfristige Mittel	62.986	64.932	61.742	58.840	55.897	52.744	49.597	46.469	43.431	40.475	37.668	34.647	31.689
Langfristige Vermögensgegenstände	66.867	62.848	61.248	58.342	55.300	52.883	49.717	46.551	43.501	40.452	37.423	34.399	31.438
Erübrigte Mittel		2.084	494	498	597					23	245	248	251
Finanzierungsfehlbetrag	-3.881					-139	-120	-82	-70				